

Alter Schwede? – Neuschwede!



Mag. F. Gunter Bittner,
Direktor am BRG Salzburg,
stv. Vors. der VCL Salzburg

Im März dieses Jahres hatte ich Gelegenheit, mit einer Delegation österreichischer Direktor/inn/en einen Studienbesuch in Schweden zu machen, um das dortige Schulsystem kennen zu lernen. Seit meinem letzten Kontakt mit dem schwedischen Schulsystem anlässlich eines ähnlichen Studienbesuchs vor acht Jahren hat sich zumindest in Stockholm etwas verändert: es gibt Schüler/innen mit Migrationshintergrund! Diese werden aber nicht als solche bezeichnet, sie heißen „Neuschweden“! Darin liegt schon ein sehr offener Zugang, ein Willkommen, das der „Neuschwede“ sicherlich spürt, ihm das Gefühl der Zugehörigkeit und Verbundenheit vermittelt und das klar macht, dass man um diese Mitbürger zumindest hinsichtlich ihres Schulbesuchs genauso bemüht ist wie um jeden anderen Mitbürger. Der Begriff „Neuschwede“ hat etwas Sympathisches für mich.

Neu ist für mich auch das mittlerweile explosionsartig expandierte Privatschulwesen: Laut Auskunft von Lennart Kagestam von der Stockholmer Schulverwaltung gab es vor etwa zehn Jahren im Gymnasialbereich (das ist in Schweden die 10. bis 12. Schulstufe) rund 10 % – nahezu ausschließlich konfessionelle – Privatschulen. Jetzt sind es rund 50 %, mit den unterschiedlichsten Schulerhaltern! Am Bildungsmarkt lässt sich in Schweden gutes Geld verdienen. Und das geht so: Jedes Kind bekommt vom Staat pro Jahr einen virtuellen Scheck über 50.000 schwedische Kronen (= 5850 €), mit dem das Kind seinen Schulbesuch beim Schulerhalter bezahlt. Dabei ist es egal, ob der Schulerhalter ein öffentlicher Träger ist (in Schweden sind es die Kommunen) oder ein privater. Der Schulerhalter muss davon die Gehälter der Lehrer/innen und des Nicht-Lehrerpersonals bezahlen, die Mittags-Verpflegung der Schüler, sämtliche Anschaffungen sowie den Betrieb der Schule. Der Staat gibt die zu erreichenden Ziele (Standards!) vor. Diese müssen erreicht werden, der Weg dorthin steht jeder Schule frei. Ein geschickter privater Schulerhalter kann durch verschiedene Maßnahmen die Kosten des Schulbetriebs senken (etwa

durch größere Klassen, Aufnahme von geeignet erscheinenden Schüler/inne/n, individuell ausgehandelte Verträge mit Lehrkräften, ...) und so mit weniger Geld auskommen. Das so ersparte Geld darf er behalten. Man kann über diese Form der Liberalisierung des Bildungsmarktes denken wie man will: Ich denke, dass hier Steuergelder, die der Bildung der nächsten Generation zu gute kommen sollten, zum Profit einzelner, geschickt agierender Personen werden. Und ich halte das für unmoralisch. Ob die Gerüchte stimmen, dass Problemschüler der Privatschule verwiesen werden oder erst gar nicht aufgenommen werden, kann ich nicht beurteilen. Die Versuchung, dies zu tun, wird es wohl für den betriebswirtschaftlich denkenden Leiter einer solchen Schule geben.

Die vorgegebenen Ziele werden streng kontrolliert. Zu diesem Zweck besucht ein Team der Schulaufsicht jede Schule für mehrere Tage. Sollte dabei festgestellt werden, dass die staatlichen Ziele nicht erreicht werden, so gibt es strenge Auflagen. Werden sie im darauffolgenden Jahr wieder nicht erreicht, wird die Schule geschlossen. Im Falle einer Privatschule müssen dann die Schüler von einer öffentlichen Schule übernommen werden. Diese können sich die Schüler nämlich nicht aussuchen.

Die Lehrer/innen haben 40 Stunden pro Woche Anwesenheitspflicht an der Schule, davon unterrichten sie an öffentlichen Schulen 16 Stunden zu 60 Minuten. In Privatschulen unterrichten sie davon durchschnittlich 22 Stunden. Auch in den Ferien haben die Lehrer Anwesenheitspflicht. Sie haben pro Jahr Anspruch auf sechs Wochen Urlaub, den sie jederzeit, also auch während des Unterrichtsjahres, antreten können.

Auch wenn ich die Bezeichnung „Neuschwede“ für die Kinder mit Migrationshintergrund freundlich und nachahmenswert finde, geht es mir wie oft nach Reisen: ich kehre gerne wieder zurück und bin froh, dort zu Hause zu sein, wo ich zu Hause bin.

